

**Hygienekonzept**  
**für das „Katholische Pfarrheim St. Kosmas und Damian Bilshausen“**  
**gemäß der Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des**  
**Corona-Virus**

Für das „Katholische Pfarrheim St. Kosmas und Damian, Bilshausen“ gilt ab sofort das folgende Hygienekonzept:

1. Wer Symptome aufweist, die auf eine Covid-19-Infektion, einen grippalen Infekt oder eine Erkältung hinweisen, darf die Einrichtung nicht betreten.
2. Z. Zt. ist aus Hygieneschutzgründen die Belegung des Pfarrheims nur mit einer Gruppe oder einem Gremium möglich. Die Benutzung ist anzeige- und genehmigungspflichtig.
3. Der Raum im Obergeschoss kann nicht genutzt werden, wenn das Pfarrbüro oder die Bücherei geöffnet sind.
4. Für jede Nutzung ist von der das Pfarrheim nutzenden Gruppe ein **Hygienebeauftragter** dem Pfarrbüro zu benennen, der gegenüber dem Kirchenvorstand für die Durchführung der nachfolgenden Hygieneregeln verantwortlich ist. Der **Hygienebeauftragte** dokumentiert die Durchführung aller Hygienemaßnahmen auf einem Hygienebogen, der nach der Veranstaltung im Pfarrbüro (Briefkasten) zur Archivierung abzugeben ist. Der **Hygienebeauftragte** ist über das Hygienekonzept durch den Kirchenvorstand ausreichend aufzuklären.
5. Zum Einräumen und Aufstellen der Tische und Stühle in den Sälen sind Einmalhandschuhe zu tragen.
6. Alle Teilnehmer jeder Veranstaltung müssen sich auf eine Teilnehmerliste (mit Kontaktdaten) eintragen lassen, die nach der Veranstaltung (zusammen mit dem Hygieneplan) im Pfarrbüro (Briefkasten) zur Archivierung abzugeben ist. Bei nicht-pfarrlichen Veranstaltungen (z.B. Blutspendetermin) reicht es aus, wenn der Veranstalter schriftlich versichert, dass eine Teilnehmerliste existiert, die auf Anfrage des Gesundheitsamtes vier Wochen lang vorgelegt werden kann.

Die mögliche Teilnehmerzahl ergibt sich wesentlich aus der Vorgabe, dass jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Teilnehmern eingehalten werden muss. Es sind nur Sitzplätze möglich. Die Teilnehmerzahl beträgt nach Anrechnung der Raumgröße für den großen Saal max. **15 Personen**, für den kleinen Saal max. **12 Personen** und für den Raum im Obergeschoß max. **9 Personen**.

7. Auf einem Tisch im Eingangsbereich des Pfarrheims stehen bereit:
  - Sprühflasche zur Handdesinfektion
  - Sprühflasche zur Flächendesinfektion (Türklinken) und Küchentuch zum Trockenwischen
  - Eimer, Lappen und Seife zur Flächendesinfektion (Tische)
8. Vor Beginn der Veranstaltung sind die Räume des Pfarrheims wie folgt zu reinigen:
  - Türklinken der Haustüren, der Toiletten und der Räume, die von der Gruppe benutzt werden sollen: mit Desinfektionsspray besprühen und trockenwischen
  - alle Tische und die oberen Rahmen der Stühle, die von der Gruppe benutzt werden sollen: mit warmem Wasser und Seife abwaschen und trockenwischen
9. Der **Hygienebeauftragte** begrüßt an der Haustür alle Teilnehmer und weist auf die Händedesinfektion, Teilnehmerliste, Abstandspflicht, den möglichen Toilettenbesuch, das richtige Verhalten beim Husten und Niesen und die Maskenpflicht hin. Außerdem wird auf die Ausgänge beim Verlassen der Räume hingewiesen. Beim Betreten des Pfarrheims werden jedem Teilnehmer mit der bereitgestellten Sprühflasche die Hände desinfiziert und die Teilnehmer werden mit Name, Adresse und Telefonnummer in die Teilnehmerliste eingetragen.
10. Jeder Teilnehmer muss durchgehend eine Maske (Mund-/ Nasenbedeckung) tragen. Die Maske kann lediglich abgelegt werden, wenn alle Teilnehmer so Platz genommen haben, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen Seiten gewährleistet ist. Das dauerhafte Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung wird grundsätzlich sehr empfohlen.
11. Die Toilettenräume dürfen jeweils nur von einer Person betreten werden. Ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher sind sowohl auf der Behindertentoilette wie auch auf den Toiletten im Keller vorhanden.

12. Vor der Veranstaltung und nach der Veranstaltung sind die Räume möglichst gut zu lüften. Während der Veranstaltung sollten die Fenster zumindest gekippt bleiben.
13. Beim Ankommen der Teilnehmer und am Ende der Veranstaltung sollten alle Türen möglichst geöffnet und die Türflügel arretiert bleiben, um den Kontakt mit Türklinken zu vermeiden. Am Ende der Veranstaltung sollen auch die Türen (zum Kirchplatz hin) als Ausgang verwendet und geöffnet werden. Der **Hygienebeauftragte** erinnert am Ende der Veranstaltung noch einmal an das Tragen der Mund-/Nasenabdeckung und den nötigen Sicherheitsabstand beim Verlassen des Pfarrheims.
14. Von der Verpflegung für Personen ist abzusehen. Eine Versorgung mit Kaltgetränken und abgepackten Speisen ist nur möglich, wenn diese am Tisch angeboten werden. Die Mitarbeiter\*innen müssen bei der Zubereitung und beim Servieren eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Beim Umgang mit benutztem Geschirr müssen zusätzlich Einmalhandschuhe getragen werden. Das Geschirr muss in der Geschirrspülmaschine bei hoher Temperatur gewaschen werden. Wir empfehlen, dass sich alle Personen mit Getränken und Speisen selbst versorgen.
15. Nach der Veranstaltung sind die Räume des Pfarrheimes wie folgt zu reinigen:
  - Türklinken der Haustüren, der Toiletten und der Räume, die von der Gruppe benutzt wurden – mit Desinfektionsspray besprühen und trockenwischen
  - Tische und Rahmen der Stühle, die von der Gruppe benutzt wurden – mit warmem Wasser und Seife abwaschen und trockenwischen
16. Der **Hygienebeauftragte** der Gruppe dokumentiert die Einhaltung der Hygieneregeln mit seiner Unterschrift im Hygienebogen und gibt den Hygienebogen mit der Teilnehmerliste in einem verschlossenen Umschlag im Pfarrbüro (Briefkasten) ab. Teilnehmerliste und Hygienebogen werden im Pfarrbüro für vier Wochen archiviert, um bei einer nachträglich festgestellten Infizierung gegenüber dem Gesundheitsamt Infektionswege belegen zu können.
17. Die vom Kirchenvorstand Beauftragten werden die Maßnahmen kontrollieren und ggf. Einschreiten, was bis zum Verbot der Veranstaltung führen kann.
18. Der Katechese-Unterricht für die Vorbereitung auf die Erstkommunion und die Firmung unterliegt den oben beschriebenen Hygienevorschriften.
19. Für Chöre und die Schola ist zudem nur ein Instrumental- und Vokalunterricht im Einzelunterricht oder im Kleingruppenunterricht mit nicht mehr als vier Personen zulässig. Dabei ist darauf zu achten, dass die Teilnehmenden einen Abstand von mind. 6 m nach vorne und 3 m zur Seite zur nächsten Person einnehmen können. Während der ganzen Zusammenkunft muss der Raum gut gelüftet werden.

Die Öffnung der Pfarrheime ermöglicht eine gewisse Rückkehr des gemeindlichen Zusammenlebens. Um diesen Gewinn an Normalität nicht zu gefährden und alle Personen – insbesondere Risikogruppen – zu schützen, müssen die Abstands- und Hygieneregeln zu jeder Zeit sichergestellt werden. Es mag sein, dass die vorstehenden Hygienemaßnahmen einigen Nutzern unseres Pfarrheims übertrieben oder bürokratisch erscheinen. Wir können als Pfarrgemeinde in diesen Zeiten unser Pfarrheim nur dann für eine Nutzung zur Verfügung stellen, wenn wir wirklich alles tun, um eine mögliche Ansteckung zu verhindern. Im Übrigen verpflichten uns die Vorgaben der staatlichen Behörden, einen Hygieneplan zu erstellen und dessen Einhaltung entsprechend zu dokumentieren.

Dieser Plan wird regelmäßig überprüft und den Begebenheiten angepasst.

Auf der Kirchenvorstandssitzung am 11.8.2020 wurde dieser Plan genehmigt und tritt am 1.9.2020 in Kraft.

Bilshausen, den 11.8.2020

gez. Pfarrer Matthias Kaminski

gez. Dr. Matthias Diederich